

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Ortssatzung zum Abstandflächenrecht

1. Der Stadtrat beschließt die 1.Ortssatzung über abweichende Maße der Abstandflächentiefe nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO nach beiliegendem Entwurf der Bauverwaltung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung rechtzeitig vor dem 01.Februar 2021 öffentlich bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im September 2021 dem Stadtrat über die Erfahrungen im Vollzug des neuen Abstandflächenrechts und dem Vollzug der Abstandflächensatzung zu berichten und eventuelle Änderungen des Satzungsinhaltes oder des Geltungsbereiches vorzuschlagen.

Jastimmen: 27

Neinstimmen: 11

Anwesend: 38

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 26.01.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister